



Nutzungsschablone

WA 1.1	
GRZ 0,4	GFZ 0,6
o	DH, HG SD 15° - 40° FD max. 5° TH = 4,50 m
WA 1.2	
GRZ 0,4	GFZ 0,8
o	DH, HG SD 15° - 40° FD max. 5° TH = 6,50 m
WA 2	
GRZ 0,4	GFZ 0,8
o	DH, HG SD 15° - 40° FD max. 5° TH = 6,50 m
MI	
GRZ 0,6	GFZ 1,2
o	PD 10° - 20° FD max. 10° GH = 7,50 m
SO	
Nahversorgung	
GRZ 0,8	GFZ 0,8
o	PD max 10° FD max. 10° GH = 10,0 m

PLANZEICHEN nach der PlanZV

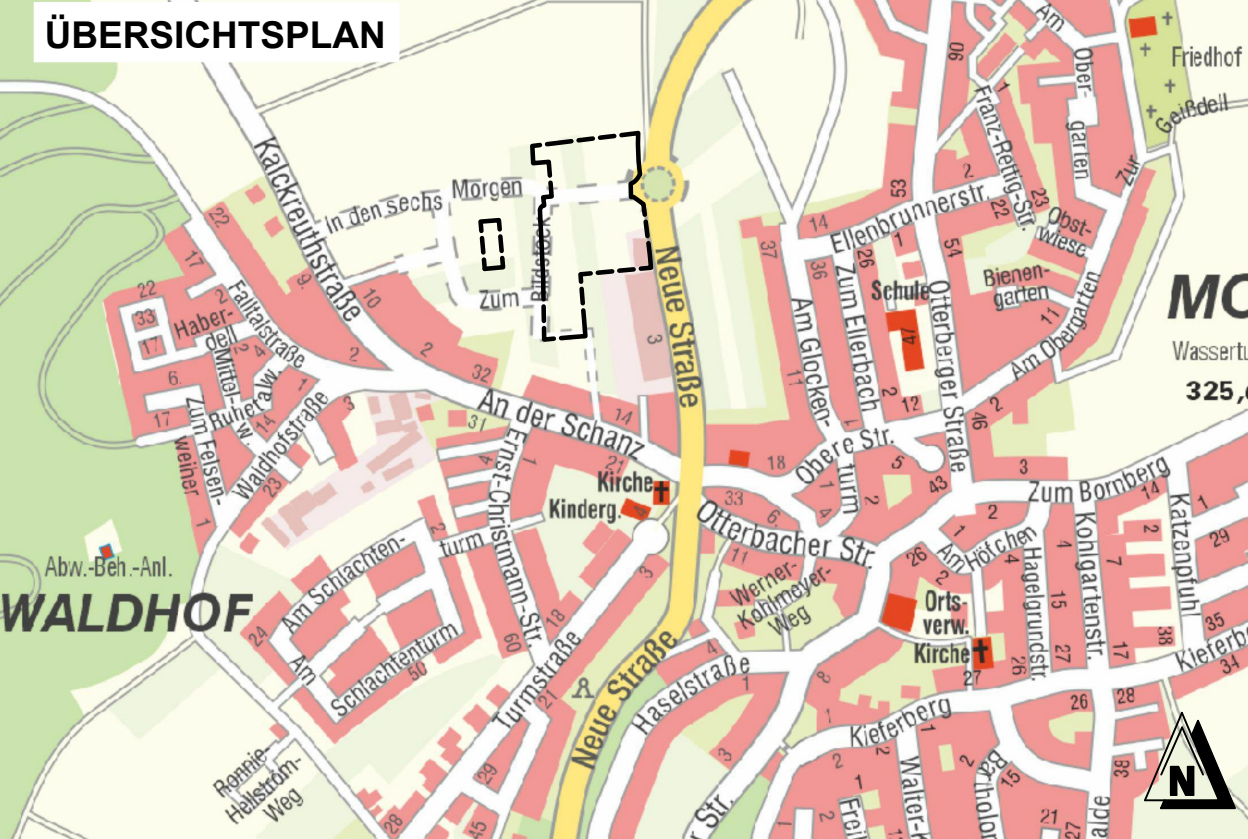
- Art der baulichen Nutzung
 - WA Allgemeine Wohngebiete
 - MI Gemischte Bauflächen
 - SO Sonderbauflächen
- Maß der baulichen Nutzung
 - GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
 - GFZ Geschossflächenzahl als Höchstmaß
 - TH Traufhöhe
 - GH Gebäudehöhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - o offene Bauweise
 - FD Flachdach
 - SD Satteldach
 - PD Pultdach
 - DH Doppelhaus
 - HG Hausgruppe
- Verkehrsflächen
 - Fußweg
 - Fuß- u. Radweg
 - Bewirtschaftungs- u. Pflegeweg
 - Straßenverkehrsflächen
 - Private Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Elektrizität
- Grünflächen
 - Private Grünfläche
 - Öffentliche Grünfläche
 - Spielplatz
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzen von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - Anpflanzen: Bäume u. Sträucher
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
 - Fläche mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten
 - Richtfunkverbindung
 - Anforderungen an die Gestaltung
 - Firstrichtung
 - Örtliche Bauvorschriften
 - 15° - 40° Dachneigung
 - Kennzeichnungen
 - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN
STADTTEIL MORLAUTERN

B E B A U U N G S P L A N

"Kalckreuthstraße - Neue Straße, TÄ1 und südliche Erweiterung"

Ka - Mor/18a



Rechtskräftig seit 27.06.2025

Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt.Stadtplanung:		
Bearbeiter / in (Zeichnung):	22.05.25	J. Di Fede
Bearbeiter / in (Inhalt):	27.05.25	M. Henn
Referatsdirektorin:	27.05.2025	Ka - Mor/18a
Referat Stadtentwicklung Abt.Stadtvermessung:	19.6.25	
Referat Tiefbau:	27.05.25	
Referat Grünflächen:	10.06.25	
Oberbürgermeisterin:	18.06.25	

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.09.2024 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 27.09.2024 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 27.05.2025
Stadtverwaltung
Im Auftrag: Ka - Mor/18a

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.05.2025 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBAuO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 27.05.2025
Stadtverwaltung
Im Auftrag: Ka - Mor/18a

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 11.11.2024 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 22.11.2024 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 02.12.2024 bis 14.01.2025 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 27.05.2025
Stadtverwaltung
Im Auftrag: Ka - Mor/18a

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBAuO angeordnet.

Kaiserslautern, 18. Juni 2025
Stadtverwaltung
Oberbürgermeisterin

Beschluss zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 17.02.2025 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die erneute Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 14.03.2025 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung, die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und fachliche Gutachten in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 17.03.2025 bis 04.04.2025 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 27.05.2025
Stadtverwaltung
Im Auftrag: Ka - Mor/18a

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBAuO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 27.06.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern, 27.06.2025
Stadtverwaltung
Im Auftrag: Ka - Mor/18a

Flächenberechnung:		
Allgemeine Wohngebiete:	ca. 0,63 ha	32,0 %
Mischgebiete:	ca. 0,25 ha	12,7 %
Sondergebiete:	ca. 0,59 ha	30,0 %
(davon überbaubare Fläche:	ca. 0,38 ha)	
Verkehrsflächen:	ca. 0,21 ha	10,6 %
Grünflächen:	ca. 0,29 ha	14,7 %
Gesamtfläche	ca. 1,97 ha	100,00 %

